



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (Kap. 03 24 Tit. 812 05)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 24 (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) wird der Ansatz im Tit. 812 05 (Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-) von 9.960,9 Tsd. Euro um 970,1 Tsd. Euro auf 10.931,0 Tsd. Euro angehoben. Weiterhin wird die Verpflichtungsermächtigung von 7.900,0 Tsd. Euro um 1.000 Tsd. Euro auf 8.900 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Unter dem Haushaltstitel Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- werden Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 insbesondere Mannschaftstransportwagen, Ausstattung für Stromausfälle, Ölseparatoren, Spezialfahrzeuge für Waldbrände und Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft zusammengefasst.

Aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen (Waldbrände, Hochwasser, übermäßige Schneefälle und Stürme) ist in den kommenden Jahren mit einer steigenden Einsatzbelastung des Katastrophenschutzes in Bayern zu rechnen. Deswegen ist der Katastrophenschutz auf die Ausrüstung mit modernster Technik zur Bewältigung dieser Einsätze angewiesen. Die Ereignisse des vergangenen Jahres haben gezeigt, wie wichtig eine solide und moderne Ausstattung ist. Zum Schutz der Einsatzkräfte und um eine hohe und umfassende Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes zu gewährleisten, darf der Freistaat hier nicht die Mittel kürzen.

Im Jahr 2022 und darüber hinaus ist mit einem Anstieg des Bedarfs an Spezialfahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen für Einsätze bei Extremwetterereignissen zu rechnen. Eine Erhöhung um 970,1 Tsd. Euro ist notwendig, um zumindest den Ansatz des Vorjahres zu erreichen. Eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 1.000 Tsd. Euro ist angemessen, um dem steigenden Bedarf im Katastrophenschutz nach 2022 bereits jetzt zu begegnen.